

ES-01-101-2 Dringlichkeitsantrag: Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragsteller*in: Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu ES-01

Von Zeile 100 bis 103:

Der Einsatz der Reserve ist nicht voraussetzungslos. Sie kann im Winter 2022/23 und nur dann eingesetzt werden, wenn klar ~~zu befürchten~~nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen eines Krisenszenarios vorliegen und auch unter Ausnutzung ~~anderer~~aller anderen Maßnahmen eine kritische Situation weiterhin droht. Die gesetzlichen Regelungen müssen sicherstellen, dass die

Begründung

Wenn AKWs weiterbetrieben werden sollen, obwohl der endgültige Ausstieg lange beschlossen war, und obwohl die Periodischen Sicherheitsüberprüfungen der Reaktoren abgelaufen sind und kaum nachgeholt werden können - dann muss das die letzte Option sein, die nur zum Einsatz kommt, wenn es gar nicht mehr anders geht. Alle anderen, weniger sensiblen Maßnahmen (von Reservekraftwerken über Lastabschaltungen bis zu kurzzeitigen Kapazitätserhöhungen der Stromnetze) müssen vorrangig sein.

Voraussetzung dafür sollte nicht eine (subjektive) Befürchtung, sondern ein (objektiver) Nachweis sein, dass ein Krisenszenario droht. Wie dieser Nachweis erbracht und durch wen er neutral geprüft wird, ist im Gesetzgebungsverfahren zu klären.

weitere Antragsteller*innen

Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Alexandra Schoo (KV Steinfurt); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Johannes Hunger (KV Landshut-Land); Fritz Wenzl (KV Landshut-Land); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Franziska Schmidt (KV Landshut-Land); Katrin Lögering (KV Dortmund); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Luis Höhne (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Matthias Striebich (KV Forchheim); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.